

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1929-1930)
Heft: 2

Artikel: Aus Paris
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abgesehen von den bedeutsamen freikünstlerischen Arbeiten, die in den Ausstellungen verdiente Beachtung fanden, bis zu den höchsten Kunstbehörden unseres Landes hinauf.

Ein Schicksal, im dumpfen Zwang der Ursächlichkeit, riss ihn zu früh,

für ihn selbst und uns, aus frohem schöpferischen Gestalten weg. Und fühlbar noch klafft eine Lücke in unsern Reihen. Aber umso mehr bleibt dem tüchtigen Künstler und dem vorbildlichen guten Kollegen unser Gedenken zugeneigt. A. S.

Mitteilung. – Communiqué.

Die Einsendung von Mitteilungen (Beiträge, Artikel) für die Zeitschrift hat bis spätestens den 15. jeden Monates zu erfolgen. Adressänderungen sollten so frühzeitig als möglich der Redaktion mitgeteilt werden, damit in der Spedition keine unliebsamen Störungen entstehen.

On est prié d'envoyer les communications pour le journal (Articles etc.) jusqu'au 15 le plus tard de chaque mois. Changements d'adresse sont à communiquer si tôt que possible à la rédaction afin d'éviter des retards désagréables de l'expédition.

Aus Paris. **

Die Mitglieder der Sektion Paris sind stetsfort durch ihre besondere Lage herausgefordert (wie wohl alle Sektionen des Auslandes), die Hauptpostulate immer wieder zu formulieren.

- I. Eine Bundessubvention zu Handen des jeweiligen Gesandten für den Ankauf von Werken schweizerischer Künstler in Ausstellungen des Auslandes und soweit möglich für Konkurrenzen.
- II. Die Zollfreiheit für Kunstwerke aus der Hand von schweiz. Künstlern im Auslande.
- III. Eine Verständigung mit allen Sektionen des Auslandes, um die speziellen Interessen, in besondern Fällen gemeinschaftlich mit dem Zentralcomité zu behandeln.

I.

Die Mitglieder der Sektion Paris empfinden es schwer, daß ihnen die *kantonale Unterstützung* in Form von Ankäufen und Konkurrenzen versagt ist. Nach Mitteilung des Zentralcomités wurden die andern Sektionen und Künstler im Jahre 1928 mit über Fr. 160'000.– durch die Kantone bedacht (von den jeweilig städtischen Ausstellungsmöglichkeiten nicht zu sprechen). Es wird uns gesagt, daß wir in der Schweiz die gleichen Ausstellungsrechte wie alle andern Sektionsmitglieder besäßen und dabei vergessen, was uns *Zoll* und Transport für empfindliche Mehrauslagen bringen. Dazu erfahren wir von den Schweizer Ausstellungen im Auslande (Brüssel etc.) nichts, –

** Fortsetzung (Abschnitt II) in der nächsten Nummer.

kurz, es ist nicht darüber hinweg zu kommen: Man vernachlässigt uns nicht nur, sondern man hemmt uns. – Aus all diesen Gründen haben wir die Auffassung, unser Gesandter müßte gewissermaßen den Kanton vertreten. Wir sehen, wie andere Länder es ihren Gesandten leichter machen und es sogar als Prestige-Frage auffassen, ihre Künstler im Auslande zu stützen. Wir haben infolgedessen – *de bonne foi* – an den Bundesrat appelliert, unterstützt durch den schweizerischen Gesandten in Paris, leider ohne Erfolg, – und was noch schwerwiegender ist, ohne dort Verständnis gefunden zu haben, für das was wir wollen.

Da uns bekannt ist, daß der Bundesrat in solchen Fällen seine diesbezüglichen Fachleute konsultiert, so haben wir den Eindruck erhalten, daß es vorläufig an der Einsicht unserer Kollegen in der Schweiz fehlt, deren Bekräftigung wir kollegial zu erwarten uns getrauten.

Es ist klar, daß es für den in der

Schweiz lebenden Kollegen nicht sehr leicht ist, sich vorzustellen, wie sich unsere geistigen und materiellen Bedürfnisse gestalten. Wir wissen im Auslande, daß man in der Heimat auch nicht auf Rosen gebettet ist, sind aber trotzdem der Meinung, daß durch die Landesabwesenheit die Lage des in der Schweiz verbliebenen Kollegen nicht verschlimmert wird, wogegen die der Weggehenden zum wenigsten viel ungewisser ist und sie schon deshalb ihre nationalen Ansprüche nicht aufgeben können. Die Stimmung des in der Schweiz verbleibenden Kollegen ist zu oft im Hinblick auf den Wegziehenden: „Ich würde auch gerne gehen“ (und dann zusammenfassend) „Ha, wenigstens einer weniger!“ Wir glauben aber, daß hinter dem Sarkasmus auch der Humor verblieben, mit welchem man verstehen kann, daß man im Auslande neben den Pflichten auch natürliche Rechte an seine *Heimat* hat.

Caisse de secours.

Le 15^{ème} Rapport annuel pour l'année 1928 de la Caisse de secours contient les suivants faits importants sur le développement de cette institution, que nous recommandons à l'attention de nos membres et les amis de l'avancement de l'art et des artistes.

L'assemblée générale avait à renouveler le comité, on a réélus les membres actuellement en fonction. Le comité constitué distribua les charges comme suit:

Dr. G. Schärtlin, président
S. Righini, viceprésident

H. Escher-Lang, trésorier

C. Vogelsang, secrétaire

W. Röthlisberger, membre adjoint

On a posé la question, si un renouvellement complet par d'autres titulaires soit à envisager. Si avantageuse pour les premiers ages de la Caisse ait été cette continuité, il faut pourtant y songer, de transmettre la tâche en d'autres mains, avant d'y être contraint. Les organisations auxquelles parvient la nomination du comité et auxquels est confié le sort de la Caisse feront bien dans l'intérêt de la Caisse